



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 27.02.2020

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Vorsitzender

Herr Markus Grote

stellv. Vorsitzender

Herr Bernhard Wessel

Mitglied

Herr Rainer Duffe

Herr Andreas Frankenberg

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Heinrich Hoppe

Herr Günter Plohr

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

als Protokollführer

Herr Jürgen Rolfsen

Gast

Herr Karlheinz Rohe

Ratsvorsitzender

Entschuldigt:

Beratendes Mitglied

Herr Waldemar Herdt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2019
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung Vorlage: 011/2020
5.	6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 012/2020

6.	7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Fieberboll" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 015/2020
7.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 016/2020
8.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 017/2020
9.	Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 018/2020
10.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 019/2020
11.	Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 020/2020
12.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung Vorlage: 013/2020
13.	Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 014/2020
14.	Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere - Neubau eines Lehrerparkplatzes (Grundschule Vörden) durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Schulstraße
15.	Klimawandel

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Nach Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 12.11.2019 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Freigabe des unbeschränkten Bahnüberganges Nellinghof

Der Bahnübergang bei Nellinghof ist nun schon seit längerer Zeit aufgrund der Nichteinhaltung von Sichtdreiecken gesperrt.

Herr Rolfsen teilte mit, dass bereits am 18.09.2019 ein Ortstermin mit der Deutschen Bahn AG stattgefunden habe. Die Prüfung der Deutschen Bahn AG dauere an. Nach mehrfachen schriftlichen Nachfragen der Gemeinde sei nun am 25.02.2020 ein Zwischenfazit zu der Thematik eingegangen. Hier werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufgelistet. Eine Variante befindet sich noch in der Prüfphase. Eine kurzfristige Lösung scheine nicht absehbar zu sein. Das abschließende Prüfergebnis bleibe abzuwarten.

b. Dorferneuerung Vörden

Herr Rolfsen stellte kurz die geplante Umgestaltung der Straßenseitenräume in der Schulstraße vor. Die Ausschreibung sei bereits erfolgt. Das RPA habe dem Ausschreibungsergebnis zugestimmt. Die Vergabe des Auftrages solle nun in Kürze erfolgen. Das Auftragsvolumen belaufe sich auf ca. 560.000 Euro. Mit dem Baubeginn solle im Frühjahr gestartet werden.

4. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 011/2020

Herr Rolfsen erläuterte kurz die geplante 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden). Die Aufstellung wurde bereits im Februar 2018 beschlossen. Daraufhin wurde das Büro CIMA, Hannover mit der Erstellung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes beauftragt. Es wurde im Rahmen der Erstellung eine Standortalternativprüfung und eine Kundenherkunftsanalyse vorgenommen.

Das Einzelhandelskonzept wurde durch den Rat am 24.09.2019 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden einschließlich anderer Träger öffentlicher Belange wurden im Dezember 2019/ Januar 2020 durchgeführt. Es wurden seitens der Träger keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung vorgetragen.

Die Ausweisung der Sonderbaufläche für Einzelhandel setzt die Einstufung des Ortsteiles Vörden als Standort mit hervorgehobener Bedeutung für die Nahversorgung im regionalen Raumordnungsplan (RROP) voraus. Der Landkreis Vechta hat diese Festsetzung im neu aufzustellenden RROP in Aussicht gestellt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden)
hier: Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
012/2020**

Herr Rolfsen erklärte, dass nach der frühzeitigen Beteiligung nun der Auslegungsbeschluss erfolgen kann. Der Vorentwurf hat sich gegenüber dem Entwurf nicht geändert. Die Begründung wird überarbeitet.

Der Bau- und Umweltausschuss fasste folgende Beschlussempfehlung:

Für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sonderbaufläche Einzelhandel Vörden) wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**6. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Füberoll" in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
015/2020**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Füberoll“. Die städtebauliche Zielsetzung der Planung ist eine geordnete Wohnbauentwicklung innerhalb der Ortslage sowie die Standortsicherung des Gewerbestandortes „Thamann“. Bereits im Februar 2018 hatte der Rat beschlossen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Immissionen (Geruch, Lärm, Staub) in Auftrag zu geben. Diese wurde von dem Büro Zech GmbH, Lingen erstellt. Das Ergebnis der Studie wurde dem Rat am 02.07.2019 vorgestellt. Die Grundsatzentscheidung zur städtebaulichen Neuordnung „Am Füberoll“ wurde durch den Rat am 17.09.2019 beschlossen. Die Nachbarschaft wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Januar 2020 über die Planungsabsichten informiert.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss soll in den kommenden Wochen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Füberoll“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**7. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
016/2020**

Bauamtsleiter Jürgen Rolfsen erläuterte die geplante 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine Fläche südlich des Erlenweges soll im Flächennutzungsplan zur Wohnbaufläche dargestellt werden. Die Planung dient zur Vorbereitung der weiteren Wohnbauentwicklung parallel der Bahnlinie.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss soll in den kommenden Wochen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (Südlich Erlenweg) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

**8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alfhausener Straße" in Neuenkirchen
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Auslegungsbeschluss nach §
3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
017/2020**

Weiter erläuterte Herr Rolfsen die Zielsetzung der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alfhausener Straße“. Hier sollen in einem Teil des eingeschränkten Dorfgebietes Betriebe des Beherbergungsbetriebes sowie sonstige Gewerbebetriebe zugelassen werden. Der aus den 80er Jahren stammende Bebauungsplan soll ansonsten nicht weiter geändert werden. Das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung.

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

- a) **Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Auf die frühzeitige Beteiligung wird verzichtet.**
- b) **Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2"
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
018/2020**

Der geltende Bebauungsplan Nr. 58 "Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2" wurde im Jahre 2010 aufgestellt, so Herr Rolfsen. Durch die Neuaufstellung soll die maximale Gebäudehöhe von 20 m auf 30 m erhöht, die Emissionskontingente überarbeitet und die Gemeindestraße „Hörster Schulweg“ zwischen dem bestehenden Betriebsgelände des dort ansässigen Unternehmens überplant werden.

Der Bau- und Umweltausschuss empfahl folgende Beschlussfassung:

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Industriegebiet südöstlich der Autobahnauffahrt Neuenkirchen-Vörden Teil 2“ in Hörsten wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Abwägungsbeschluss
019/2020**

Herr Rolfsen gab den Entstehungsprozess des Bebauungsplanes Nr. 67 „Stoffers Weg“ chronologisch wieder.

Herr Hoppe griff die Stellungnahme des Landkreises Vechta auf. Demnach fordert der Landkreis die Beantragung einer Nutzungsänderung für das Betriebsgelände des an dem Bebauungsplan angrenzenden Unternehmens. Herr Rolfsen erklärte, dass die Beantragung mit dem Vorhabenträger bereits vertraglich gesichert wurde.

Herr Hoppe schlug vor, die Beschlussempfehlung um die Voraussetzung der vertraglichen Sicherung über die Beantragung der Nutzungsänderung zu ergänzen.

Sämtliche Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Daraufhin gab der Bau- und Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird entsprechend der Vorlage Nr. 19/2020 beschlossen.

Die Beantragung einer Nutzungsänderung ist zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und dem Vorhabenträger vertraglich sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**11. Bebauungsplan Nr. 67 "Stoffers Weg" in Neuenkirchen
hier: Satzungsbeschluss
020/2020**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan Nr. 67 „Stoffers Weg“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**12. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Trägerbeteiligung
013/2020**

Herr Rolfsen teilte mit, dass die frühzeitige Beteiligung durchgeführt wurde. Die Planzeichnung sowie die Begründung wurden angepasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen samt Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**13. Bebauungsplan Nr. 72 "Gewerbegebiet Im neuen Teil II" in Hörsten
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Träger öffentlicher Belange
014/2020**

Der Bau- und Umweltausschuss gab folgende Beschlussempfehlung:

Für den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im neuen Teil II“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**14. Bauanträge/Bauvoranfragen, insbesondere
- Neubau eines Lehrerparkplatzes (Grundschule Vörden) durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Schulstraße**

Neubau eines Lehrerparkplatzes durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Schulstraße

Herr Rolfsen teilte zur Kenntnis mit, dass die Gemeinde den Bauantrag zum Neubau eines Lehrerparkplatzes an der Schulstraße beim Landkreis Vechta eingereicht hat.

15. Klimawandel

a. Trafoturm Vörden

Herr Hamm berichtete vom Vorhaben, den Trafoturm an der Hinnenkamper Straße L 846/ Ecke In den Kämpfen neu streichen zu lassen. Nach dem erfolgten Anstrich solle hier in Abstimmung mit dem Heimatverein Vörden Vogelkästen angebracht werden. Für den Erwerb der Vogelkästen habe der Heimatverein Vörden eine finanzielle Unterstützung durch die Stiftung für Umwelt- und Naturschutz Vechta (S.U.N.) beantragt.

b. Hegeringe Neuenkirchen und Vörden

Mit den Hegeringen Neuenkirchen und Vörden sollen regelmäßige Abstimmungstermine mit der Gemeindeverwaltung stattfinden. Es sollen Informationen ausgetauscht und Maßnahmen besprochen werden. Die Gemeinde fördert die Anlegung von mehrjährigen Blühstreifen bzw. Heckenstrukturen. 5.000 Euro sind dafür im Haushalt 2020 eingeplant.

c. Neugründung des Ortsvereins Nabu Neuenkirchen-Vörden

Es wurde der Ortsverein Nabu Neuenkirchen-Vörden gegründet. Nach der Gründung wurde bereits eine Kooperationsvereinbarung mit dem Nabu abgeschlossen. Diese beinhaltet die Anbringung von Vogelkästen im Habichtshorst sowie deren Pflege und die Leerung der Vogelkästen. Eine weitere Vereinbarung für Kästen an der Westerhauser Straße und anderen Standorten ist geplant. Vögel, die dadurch angelockt werden sollen, sind natürliche Feinde des Eichenprozessionsspinners. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahme Wirkung gegen die erneute starke Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners zeigt.

d. Umweltwoche im Landkreis Vechta 2020

Herr Hamm erinnerte an die Umweltwoche 2020, welche vom 23. bis zum 28. März 2020 stattfinden soll.

Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen, Kindergärten, Verbände, Nachbarschaften können hier an Aufräumaktionen, Pflege-/ Pflanzmaßnahmen, Neugestaltung von Wegen und Plätzen teilnehmen. Die Anmeldung muss bis zum 11. März erfolgen. Das Anmeldeformular ist zu finden auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.